



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19395/001-2007  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

| Bezug                            | BearbeiterIn       | (0 27 42) 9005<br>Durchwahl | Datum          |
|----------------------------------|--------------------|-----------------------------|----------------|
| BMWA-462.212/0016-<br>III/7/2007 | Dr. Markus Grubner | 12377                       | 17. April 2007 |

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz - HBeG) und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. April 2007 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz – HBeG) und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Österreich eine rechtliche Grundlage für die Betreuung und Pflege von betreuungsbedürftigen Menschen schaffen, werden grundsätzlich begrüßt.

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. 0822, enthält allerdings auch Vorgaben für Berufsbilder, Tätigkeiten und Ausbildungen der Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe, sodass das Verhältnis des vorliegenden Entwurfes zu den Sozialbetreuungsberufen noch einer Klarstellung bedarf.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,
2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann